

# Wenn der Schaden über das Denkbare hinaus geht

## Unbenannte Gefahren in der Wohngebäudeversicherung



### Impuls

Für alle Hauseigentümer ist die Gebäudeversicherung die unverzichtbare Absicherung, wenn es am Eigenheim zu einem Schaden kommt.

Damit sind klassische Risiken wie Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel oder Elementar (optional) abgedeckt.

Doch Schäden werden immer vielfältiger.

Der Einschluss der „Unbenannten Gefahren“ erweitert den Deckungsumfang des Versicherungsvertrags über die benannten Gefahren hinaus und bietet auch Schutz für **Schadensereignisse, die in den Versicherungsbedingungen nicht explizit ausgeschlossen sind.**

Ein enorm wichtiger Unterschied, der den Leistungsbereich der Versicherung erheblich erweitert.



### Beispiele

- Sturmschäden bei Windstärke kleiner 8
- Mieter stellt Pool auf einer Dachterrasse auf, diese bricht ein, weil Statik nicht für das zusätzliche Gewicht ausgelegt ist
- Zerstörung versicherter Sachen durch Auslaufen oder Verschütten von Farben und Lacken
- Durch Starkregen sammelt sich Wasser auf einem Flachdach an, durch das Gewicht bricht dieses zusammen
- Kind des VN malt mit Buntstiften die hochwertige Tapete an
- Ein Regal löst sich aus der Verankerung, stürzt um und beschädigt den Fliesenboden
- Kunde stolpert und verschüttet ein Glas Rotwein auf seinem festverlegten Teppich
- Ein Kran / Strommast stürzt in das Gebäude und beschädigt dieses
- Ein Aufzug / Treppenlift stürzt ab und beschädigt Teile des Gebäudes



### Versicherungsumfang

#### Entschädigung an einer versicherten Sache

Schäden durch plötzlich, unvorhergesehene, von außen einwirkende Ursachen

#### Entschädigungsgrenze

in unbegrenzter Höhe

#### Selbstbeteiligung

500 EUR je Versicherungsfall

#### Ausschlüsse u.a.

- Schäden, die durch bereits versicherte Gefahren gedeckt sind
- Ausschlüsse aus versicherten Gefahren
- Allmählichkeitsschäden
- Vorsatz